

Diplomatische Akademie Wien
info@da-vienna.ac.at

BMEIA - VI.6 (Administratives Rechtswesen)
AbtVI6@bmeia.gv.at

Mag. Katharina Hobel
Sachbearbeiterin

katharina.hobel@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-3567
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an AbtVI6@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2022-0.817.125

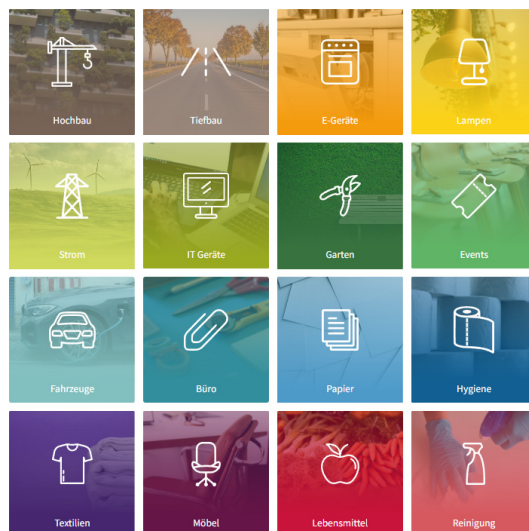
nachhaltige Beschaffung, naBe-Aktionsplan; Anwendungsempfehlung

Der „**Nationale Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung**“ (naBe-Aktionsplan) setzt dem Bund bereits seit dem Jahr 2011 ambitionierte Ziele im Umwelt- und Klimaschutz und definiert **Kernkriterien**, die bei der **Beschaffung von Produkten und Leistungen zu berücksichtigen** sind.

Ziel des aktualisierten naBe-Aktionsplanes sind die Verankerung nachhaltiger Beschaffung in allen Bundesinstitutionen, die Harmonisierung der Kriterien für nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen sowie die Sicherung der Vorreiterrolle Österreichs in diesem Bereich.

Rechtsträgern, die dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zugeordnet sind, wird in Entsprechung des Ministerratsbeschlusses 65/14 ex 2021 die Anwendung des naBe-Aktionsplanes bei der Beschaffung von Produkten und Leistungen empfohlen.

Der Fokus des Aktionsplanes liegt aktuell auf nachstehenden sechzehn Produktgruppen:



Für **Auslandssachverhalte** können gem. Seite 11/Punkt 5/5. Absatz des naBe-Aktionsplanes **Ausnahmen** – in Abhängigkeit von Verfügbarkeiten der Waren und Dienstleistungen sowie bei der Umsetzung baulicher Anlagen – **zulässig** sein.

Der naBe-Aktionsplan ist diesem Schreiben als Beilage angeschlossen. Ergänzende Informationen werden auf der Homepage der naBe-Plattform unter www.nabe.gv.at zur Verfügung gestellt. Detailfragen zu den teils sehr umfassenden Regelungen des naBe-Aktionsplanes können ebendort abgeklärt werden.

Wien, am 21. November 2022

Für den Bundesminister:

Mag. MSc Helmut Gschladt

Elektronisch gefertigt

Beilagen: